



21.02.2017

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 8.701.801 € in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können. Überzogene Planansätze werden als Budgetkürzungen ins Folgejahr vorgetragen.

Budgetüberträge die rechnerisch das Grundbudget um mehr als das Doppelte überstiegen, wurden in Absprache mit dem Amt für Kreisschulen und Liegenschaften auf andere Schulen umverteilt.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 427.338 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 211.690 € gesunken.

Vom Gesamtbetrag entfallen auf die Einzelbudgets der Schulen 410.804 € (Vorjahr: 622.494 €) und auf die Sondermittel / Maschinenbeschaffungsprogramm 16.534 € (Vorjahr: 16.534 €).

Anlage 2: Straßenbetriebsbudget

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen.

Für Straßenbaumaßnahmen wurden bereits vor dem 31.12.2016 Verpflichtungen in Höhe von 54.300 € eingegangen. Außerdem wurden beim Radverkehrskonzept zwei geplante Projekte in Höhe von 42.300 € noch nicht abgeschlossen.

Es werden deshalb Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 96.600 € gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2016 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2017 sollen insgesamt 7.317.863 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 196.575 € erhöht.

Vom Gesamtbetrag entfallen rund 7 Mio. € auf

- die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke 3.167.500 € (+ 500.000 €)
- den Breitbandausbau 2.193.548 € (+ 693.548 €)
- die Baumaßnahmen am Krankenhaus Bad Säckingen 1.615.205 € (+ 440.027 €)

Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen

Aufgrund von Verzögerungen wurden bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 860.000 € nicht abgerufen.

Davon entfallen 216.300 € auf Gebäudeunterhaltung und 400.000 € auf die Neubeschaffung des Mobiliars für den Kreistagssaal und die Sitzungsräume. Beim Zweckverband Protec Orsingen sind für die drohenden Verluste durch den Verkauf des Nahwärmebetriebes 186.500 € als Haushaltsermächtigung erforderlich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt 2017 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe. Zum 31.12.2016 belaufen sich die verfügbaren liquiden Eigenmittel (Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und Termingelder) auf 22.224.131,92 €.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
- Anlage 2 – Straßenbetriebsbudgets
- Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
- Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen